

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
610.3/055/2018

Mittelerhöhung für das Kommunale Fassadenprogramm der Stadt Erlangen (2018)

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|-------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat | 19.06.2018 | Ö | Empfehlung | |
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 19.06.2018 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

Amt 20 z. K.

I. Antrag

Der Haushaltsansatz für das Kommunale Fassadenprogramm im Jahr 2018 ist ausgeschöpft. Für das laufende Jahr 2018 sollen deshalb weitere 40.000,- € für Modernisierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Jahr 2018 konnten bisher für sechs Maßnahmen Modernisierungsvereinbarungen geschlossen werden (Engelstraße 4, Holzgartenstraße 3, Kuttlerstraße 8, Raumerstraße 3, Schillerstraße 2 und Theaterstraße 6). Die Förderhöhe bewegt sich zwischen 5.500,- € und 15.500,- € pro Objekt, insgesamt 79.700,- €.

Die für das Jahr 2018 zur Verfügung stehenden Fördermittel in Höhe von 80.000,- € sind damit bis auf 300,- € ausgeschöpft.

Für das laufende Jahr 2018 sollen deswegen weitere 40.000,- € zur Verfügung gestellt werden, um aktuell beantragte (bisher 5) Fassadensanierungen finanziell unterstützen zu können.

Das Kommunale Fassadenprogramm der Stadt Erlangen wird durch das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, Soziale Stadt unterstützt. Auch bei der Mittelerhöhung beträgt der städtische Anteil 40 Prozent (16.000,- €), der Städtebauförderungsanteil Bund/Land 60 Prozent (24.000,- €).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Eigentümerinnen und Eigentümer in den Erlanger Sanierungsgebieten „Nördliche Altstadt“ und „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“ sollen zur Mitwirkung am städtebaulichen Erneuerungsprozess gewonnen werden, z. B. durch Informationen und Unterstützung hinsichtlich der Inanspruchnahme von öffentlichen Fördermitteln sowie durch Beratung zur fachgerechten bzw. denkmalgerechten Sanierung.

Gefördert werden insbesondere Fassadeninstandsetzungen, die zur Beseitigung von städtebauli-

chen und gestalterischen Missständen beitragen, insbesondere

- der Rückbau von Fassaden unter Verwendung von altstadttypischen Gestaltungselementen,
- gestalterische und bauliche Verbesserungen von Innenhöfen durch Entkernung, Balkonbauten und Begrünungsmaßnahmen, die zu einer Verbesserung der Wohnsituation führen

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Deckungsring Amt 61 und bestehende Verpflichtungsermächtigung
- sind nicht vorhanden

Anlagen: siehe Auszug aus der Broschüre Förderprogramme der Stadt Erlangen
https://www.erlangen.de/Portaldata/1/Resources/030_Leben_in_er/dokumente/amt61/6103_b_Foerderprogramme.pdf

und Info zu 10 Jahre Kommunales Fassadenprogramm

https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1320/1631_read-30952/

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang